Nutzungsbedingung für den Hublift

- 1. Grundsätzlich können die Boote von Montag bis Sonntag aus dem Wasser geholt werden bzw , ins Wasser gelassen werden.
- 2. Es sollten immer mehrere Boote an einem Termin gebündelt werden.(mindestens zwei)
- 3. Die Tage an dem mit dem Hublift gearbeitet wird werden von beiden Maschinenführern miteinander abgestimmt und dem Verein vorgelegt.
- 4. Sollte der Hublift in seiner Position auf den Schienen stehen können von Montag bis Sonntag Boote zu Wasser gelassen werden bzw. herausgeholt werden, wenn sich ein Maschinenführer mit Gehilfe und einer der den Trecker fährt 'sich bereiterklären dieses zu tun. In diesem Fall ist der 1. Vorsitzende zu informieren. Ist der 1. Vorsitzende nicht zu erreichen ist der 2. Vorsitzende zu informieren .Es werden 100 Euro bei einem Boot '70 Euro bei min. zwei Booten fürs reinlassen oder rausholen fällig.
- 5. Sollte ein Vereinsmitglied aus triftigen Gründen vorher oder später ins oder aus dem Wasser wollen und der Hublift sollte nicht in seiner Arbeitsposition stehen so werden zu den 70 Euro Hubliftgebühren nochmal 70 Euro erhoben. Triftige Gründe sind langfristige Krankheiten, verhindert durch den Beruf, arbeiten die gewisse Temperaturen erfordern.
- 6. Grundsätzlich werden maximal sieben Boote pro Tag reingesetzt bzw. herausgeholt
- 7. Die Anweisung von dem Maschinenführer ist Folge zu leisten.
- 8. Die Vereinsmitglieder haben kein Anrecht auf Einzeltermine und können diese auch nicht vorgeben. Ausgenommen siehe Punkt 5.
- 9. Jeder Schiffseigner der mit seinem Schiff, mit dem Hublift reingelassen bzw. rausgeholt wird ist eigenverantwortlich. Weder der Maschinenführer, noch der Treckerfahrer, noch der Verein sind haftbar.
- 10.Nur Vereinsmitglieder die Vollkasko versichert sind können den Hublift nutzen.
- 11.Änderung über diese Nutzung können jederzeit vom Vorstand vorgenommen werden.



WSC Rhauderfehn e.V. ~ Der Vorstand ~